

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs ist ein Gemeinschaftsvorhaben des Schweizer Finanzplatzes. Mit der Einführung eines internationalen Standards werden die Prozesse einfacher und wirtschaftlicher.

Die Harmonisierung beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Neuer Standard ISO-20022 für die Übermittlung von Meldungen und den Austausch von Daten im Finanzwesen.
- Das bisherige DTA-File wird durch ein XML-basiertes File abgelöst. In unserem e-Banking können die neuen Formate ab Mitte Juni 2017 eingeliefert und elektronische Kontoauszüge empfangen werden. ESR-Dateien herunterladen im neuen Format folgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- E-Rechnungen, das LSV+ der Banken und das BDD der Post werden ab Mitte 2018 zusammengeführt und künftig im gleichen System abgewickelt. Die bestehenden Belastungsermächtigungen bleiben weiterhin gültig.
- Die roten und orangen Einzahlungsscheine werden ab Januar 2019 durch die QR-Rechnung abgelöst. Die bisherigen Einzahlungsscheine können bis längstens im Jahr 2020 eingesetzt werden.
- Die IBAN (International Bank Account Number) wird ab 2020 auch im Schweizer Zahlungsverkehr obligatorisch. Wir empfehlen, in Ihrem Buchhaltungs- und Zahlungssystem bereits jetzt immer die IBAN zu verwenden.

Standard ISO-20022 und Ablösung DTA

ISO-20022 ist ein XML-basierter, weltweiter Standard für die Übermittlung von Finanzdaten. Im restlichen Europa wurde ISO-20022 mit SEPA (Single Euro Payments Area) vor einigen Jahren bereits eingeführt.

Mit der Einführung in der Schweiz wird ISO-20022 sowohl für Bankkunden wie auch für Finanzinstitute zum neuen Standard für die Datenübermittlung und die bisherigen Datenformate werden abgelöst. Mit den Zahlungsmeldungen gemäss ISO-20022 können künftig mehr Informationen in strukturierter Form mitgegeben werden.

Der neue Standard hat folgende Auswirkungen auf die Systeme und Verfahren in der Schweiz:

- **Überweisungen (Bank zu Bank)**
Die bisherigen Meldungstypen und Daten-Formate im Zahlungsverkehr werden durch ISO-20022 abgelöst. Die Umstellung erfolgt schrittweise. Ab Mitte Juni 2017 können Zahlungen innerhalb der Schweiz im neuen Format übermittelt werden. Die bisherigen Zahlungsformate können bis Anfang 2018 weiterhin verwendet werden.
- **DTA-Files (Einlieferung Kunde an Bank)**
Die heutigen DTA-Files werden durch ein neues, XML-basiertes File abgelöst. In unserem e-Banking können die neuen Formate ab Mitte Juni 2017 eingeliefert werden. Zudem erfolgen die elektronischen Kontoauszüge in Ihre Buchhaltungssoftware ebenfalls im neuen Format. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Zahlungssoftware das neue ISO-20022 Format bereits unterstützt. Die bisherigen DTA-Files können bis voraussichtlich Mitte 2018 verwendet werden. Die ESR-Dateien können erst zu einem späteren Zeitpunkt im neuen Format heruntergeladen werden.

E-Rechnungen und Lastschriftverfahren

Ab Mitte 2018 ist geplant, die heute getrennten Systeme von Paynet (e-Rechnungen) und LSV+ resp. BDD zusammenzuführen. Künftig werden alle drei Produkte im gleichen System verarbeitet und die Einlieferung von Lastschriftaufträgen erfolgt über das e-Rechnungssystem.

Was wird sich ändern, wenn Sie Rechnungen via LSV zahlen?

- Die Lastschriften können künftig via e-Banking eingesehen werden, so wie es heute bereits mit e-Rechnungen möglich ist.
- Sofern Sie eine Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht haben, können Sie eine ungerechtfertigte Lastschrift direkt im e-Banking ablehnen.
- Ihre bestehende Belastungsermächtigung ist weiterhin gültig und muss dafür nicht geändert werden.

Was ändert sich für Sie als Zahlungsempfänger/Einzüger?

- Da e-Rechnungen und LSV im gleichen System verarbeitet werden, können Sie zukünftig beide Aufträge über Ihre Bank oder direkt ins Paynet-System einliefern. Auch die Einzüge der Post und der Banken müssen nicht mehr separat beauftragt werden.
- Neue Belastungsermächtigungen werden elektronisch an Sie avisiert. So wissen Sie genau, ab wann ein Einzug bei Ihrem Kunden möglich ist.
- Künftig wird direkt nach der Einlieferung der Daten ins Paynet-System geprüft, ob eine gültige Belastungsermächtigung vorhanden ist. Falls nicht, werden Sie sofort informiert und können reagieren.

QR-Rechnung

Die neue QR-Rechnung enthält einen QR-Code. Der QR-Code enthält alle zahlungsrelevanten Daten wie bspw. den Zahlungsempfänger in digitaler Form. Er bildet zusammen mit den aufgedruckten Informationen wie z.B. IBAN und Betrag den Zahlteil im Format A6. Dieser Zahlteil ersetzt die heutigen Einzahlungsscheine. Da die QR-Rechnung nur noch IBAN-Formate und keine Postkonto- und ESR-Teilnehmernummer mehr verwendet, kann sie für alle Zahlungsarten benutzt werden.

Fiktives Beispiel zur Illustration

Robert Schneider AG
Rau du Lac 1268
2501 Biel
Telefon 044 123 45 67
E-Mail r.schneider@schneider-garten.ch
Internet www.schneider-garten.ch

Datum: 01.10.2019

Frau
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
9400 Rorschach

Sehr geehrte Frau Rutschmann
Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit/CHF	Gesamt/CHF
1	Gartenarbeiten	32 Std.	120.00	3740.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	109.75	109.75
Rechnungsbetrag (inkl. MwSt.)				3799.75

Vielen Dank für Ihren Auftrag
Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrags innerhalb von 30 Tagen.

Freundliche Grüsse
Robert Schneider

Zahlteil QR-Rechnung

Übersende
Überweisung

Konto
CH68 0070 1123 0009 8801 2

Zahlungsempfänger
Robert Schneider AG
Rau du Lac 1268
CH-2501 Biel

Zustellungsinformation
Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und Entsorgung Schnittmaterial.

Zahlungspflichtiger
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
CH-9400 Rorschach

Zahlungsbetrag
3 799.75

Datum
31.10.2019

Währung Betrag
CHF 3 799.75

www.schneider-garten.ch

Rechnungssteller können ab Januar 2019 die ersten QR-Rechnungen verschicken.

Für Privatpersonen und Firmen, die über keine Softwarelösung verfügen, stellt der Finanzplatz im vierten Quartal 2018 eine einfache browserbasierte Lösung zur Generierung vom Swiss QR-Code zur Verfügung.

IBAN

Anhand der IBAN kann der Zahlungsempfänger bzw. dessen Bankverbindung leicht identifiziert werden. Für SEPA-Zahlungen ist die IBAN bereits Pflicht. In der Schweiz wird das Verwenden der IBAN ab 2020 ebenfalls obligatorisch. Um Bereinigungsaufwand in den Stammdaten Ihrer Buchhaltungssoftware zu verhindern, empfehlen wir die Verwendung der IBAN bereits ab sofort. (Beachten Sie die Checkliste).

Für Zahlungen ins Ausland wird die Angabe des BIC (Bank Identifier Code) weiterhin nötig sein.

Besteht für Sie Handlungsbedarf?

- Wenn Sie Ihre Rechnungen für das Bezahlen im e-Banking erfassen, besteht für Sie aktuell kein Handlungsbedarf.
- **Verwenden Sie für das Erfassen oder das Erstellen und Einziehen von Rechnungen eine Buchhaltungs- oder Zahlungssoftware**, empfehlen wir, dass Sie Ihren Software-Hersteller kontaktieren, um die Umstellung auf die neuen Formate zu koordinieren und ein **Update der Software zu planen. Die Umstellung muss voraussichtlich bis Mitte 2018 abgeschlossen werden.**

Zeitplan

Hier finden Sie den Fahrplan unserer Bank für die «Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz». Bitte beachten Sie, dass dies Plandaten sind.

	2016	2017	2018	2019	2020
Überweisungen	altes Format (DTA)				
Einlieferungsformat (Kunde an Bank)		neues Format XML (pain-Meldungen)			
Neues Format (Interbank)		Austausch neues Format mit anderen Banken			
Kontoauszüge	alte Meldung				
		neue Meldung (camt-Meldungen)			
Lastschriftverfahren *	alte Meldung (LSV & Direct Debit)				
			neues LSV		
			LSV kombiniert mit E-Rechnung		
Einzahlungsschein	alte Einzahlungsscheine				
			QR-Rechnung		
IBAN**	Angabe IBAN optional				
				IBAN obligat.	

* Zeitplan noch nicht definitiv.

** Wir empfehlen, bereits heute immer die IBAN zu verwenden.